

**Vorlage Nr.: 0070/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	11.06.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	19.06.2019		N			

## **Widmung der Florian-Bartos-Straße**

### **Anlage:**

Lageplan Florian-Bartos-Straße

### **1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Ausbau der Florian-Bartos-Straße (Bebauungsplan Nr. 120 „Ehemalige englische Schule“) ist im April / Mai 2019 erfolgt.

Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt und ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Der Weg zwischen den Grundstücken Nr. 5 und 12 ist gemäß Bebauungsplan auf den Benutzerkreis Fußgänger und Radfahrer eingeschränkt.

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Straße vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Voraussetzung der Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

### **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Entfällt

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss beschließt

## Widmung

einer Straße in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
F 18	Florian-Bartos-Straße	16	71/12	130	16	71/14	16	13/1

Die Widmung der Straßenfläche wird auf die Benutzungsart „Verkehrsberuhigter Bereich“ beschränkt.

Die Verbindung zwischen dem Wendehammer der Florian-Bartos-Straße und der ehemaligen Straßenführung An der Weide wird auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Radfahrerverkehr“ beschränkt.

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.